

Stadt Bielefeld | 600 | 33597 Bielefeld

Initiative "Frodisser Hof"



Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bauamt
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Gerd Herjürgen
EG / Flur B / Zimmer 027

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
600.1

Bielefeld
8. April 2021

Telefon 0521 51 - 3203
Telefax 0521 51 - 3206
gerd.herjuegen@bielefeld.de
www.bielefeld.de

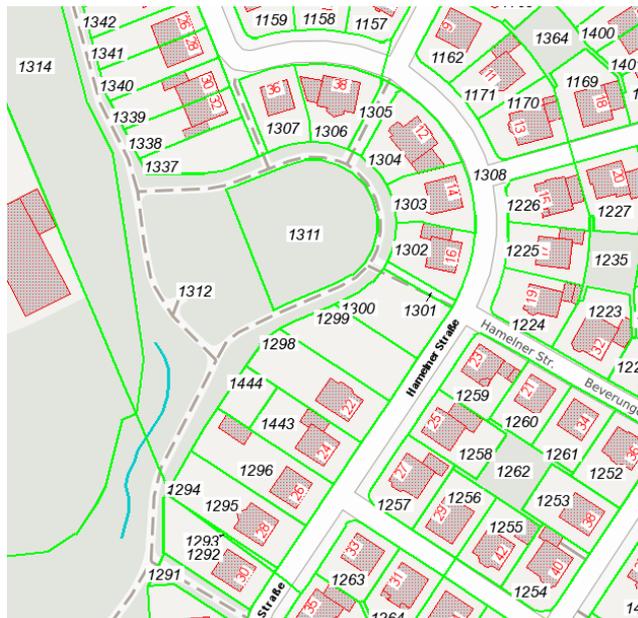
"Einspruch" der Initiative "Frodisser Hof" gegen die Errichtung einer Kindertagesstätte/eines Kindergartens im Wohngebiet Frodisser Hof Ihr Schreiben vom 19.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,



ich habe Ihre Bedenken mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der betroffenen Fläche um das Flurstück Nr. 1311 im rückwärtigen Bereich der Hameler Straße handelt. Bei den fotografischen Darstellungen in den Tageszeitungen wurde fälschlicherweise eine Aufnahme von den nicht betroffenen Flurstücken Nr. 1299 und 1300 gezeigt.



Katasterauszug - ohne Maßstab -



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
Bauamt
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bauamt
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Bauberatung:
Montag-Mittwoch 08.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 14.00 Uhr

Bauamt:
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

bitte wenden

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. III/Ub 8 „Frodisser Hof“ setzt sowohl Allgemeine Wohngebiete als auch im Bereich des betroffenen Grundstücks (Flurstück-Nr. 1311) rückwärtig an der Hamelner Straße eine Fläche für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)“ und „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bürgerzentrum)“ fest. Südwestlich angrenzend an die Gemeinbedarfsfläche ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz und Parkanlage" festgesetzt.



Auszug Bebauungsplan Nr. III/Ub 8 "Frodisser Hof" - ohne Maßstab -

Die Errichtung einer Kindertagesstätte ist durch den Bebauungsplan auf der Fläche für den Gemeinbedarf explizit vorgesehen und, sofern die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden, planungsrechtlich somit zulässig.

Eine Einbindung der Bürger*innen in die Bebauungsplanung erfolgte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung während des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes. Diese bestand aus einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie zwei Offenlegungen in den Jahren 1998 und 1999, bei denen die Bürger*innen die Möglichkeit hatten, ihre Bedenken und Anregungen zu der Planung zu äußern. Anschließend wurden die Anmerkungen der Bürger*innen abgewogen und bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Da die Bürgerbeteiligung zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits entsprechend der gesetzlichen Vorgaben stattgefunden hat, ist eine erneute Beteiligung nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Mit der im Jahr 1999 erlangten Rechtskraft des Bebauungsplanes besteht für seine Inhalte, einschließlich der Kindertagesstätte, Planungsrecht und somit ein Anspruch auf Genehmigung entsprechender Vorhaben. Ihrem "Einspruch" gegen die Errichtung einer Kindertagesstätte auf der dafür vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche kann ich somit nicht folgen.

Wie Sie sicher auch der örtlichen Presse entnehmen konnten, besteht stadtweit ein großer Bedarf an Kita-Betreuungsplätzen. Eine verwaltungsinterne, interdisziplinäre Projektgruppe "Neue Kitas für Bielefeld" ist damit beauftragt, geeignete Standorte zu ermitteln. Die Fläche im Bereich Frodisser Hof wurde aus fachlichen Gesichtspunkten als geeignet für eine Kindertagesstätte eingestuft.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen mir weder eine Bauvoranfrage noch ein Bauantrag für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Wohngebiet Frodisser Hof vor. Ich kann Ihnen daher keine Auskünfte zu den von Ihnen gestellten Detailfragen (Art der Bebauung, Anzahl Kinder, ...) geben.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

gez.

Herjürgen